

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

www.forumonline.ch

Nr. 252

Mai 2016



2x JA zu den Gestaltungsplänen Zeughaus & Spital

Planen für Usters Zukunft

P.P. Uster

Editorial



Natürlich sage ich JA, sowohl zum Gestaltungsplan Zeughausareal als auch zum Gestaltungsplan Spital Uster. Aber – immer wieder dieses kleine Wörtchen, das mich in der

Ustermer Politik ständig irgendwie zu begleiten scheint. So auch bei diesen beiden wichtigen Abstimmungs-Vorlagen vom 5. Juni.

Dem Gestaltungsplan Zeughausareal ist viel Positives abzugewinnen: Endlich Platz für einen Platz, Platz für Kultur und dank starkem Druck der SP Platz für mindestens 50 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau. Wo aber liegt beim diesem Gestaltungsplan, der praktisch von allen Parteien unterstützt wird, dieses «aber»? Letztlich bei den Finanzen: Ab 2019 sind für das Projekt Kulturzentrum 20 Millionen in die Finanzplanung der Stadt Uster eingestellt. Doch machen wir uns nichts vor: Erstens wird diese Summe alleine nicht ausreichen, und zweitens befürchte ich, dass angesichts der Investitionslast der Stadt Uster, das Kulturzentrum noch einen langen Weg vor sich hat. Bin ich Pessimist? Vielleicht – ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Vorläufig aber ist klar: Ein JA zum Gestaltungsplan bringt das Projekt weiter voran. Und wer A sagt, muss, das sei den Bürgerlichen ins Stammbuch geschrieben, bei den Finanzen dann auch B sagen.

Und welches «aber» hat die SP beim Gestaltungsplan Spital? Immerhin hat sie doch durch die Ablehnung der Privatisierungsvorlage erreicht, dass die Stimmberechtigten nicht nur über den Gestaltungsplan sondern später auch noch über das Bauvorhaben in der Höhe von 350 Millionen Franken abstimmen dürfen. Die Krux liegt für mich in der Gesundheitspolitik: Aktuell werden alleine im Kanton Zürich Milliarden im Spitalbereich investiert. Die Frage ist: Wer bezahlt das letztlich? Wer trägt das Risiko? Für mich ist deshalb klar: Ich sage jetzt zwar JA zum Gestaltungsplan, betreffend der kommenden Finanzierungsvorlage will ich dann aber noch einiges mehr wissen. Zum Beispiel warum in Uster mehr Spitalbetten nötig sind, wenn gleichzeitig in Wetzikon solche abgebaut werden.

Trotz allen «aber»: Die SP will die Stadt Uster voranbringen. Darum nehmen wir aktiv an den Diskussionen teil. Und das wird sie auch weiterhin tun. Ohne Wenn und Aber.

Matthias Stammbach,
Präsident SP Uster

Aktuelles aus dem Gemeinderat Uster

Mehr Mut zur Entwicklung nötig

Uster wächst, Uster entwickelt sich. Im Gebiet Kern Süd wird ein drittes Hochhaus gebaut. Gleich nebenan entstehen auf dem Areal weitere Hochhäuser. Auf dem Zeughausareal entstehen bei einer positiven Volksabstimmung Wohnungen, ein Stadtplatz und voraussichtlich ein Kulturzentrum (siehe Seiten 5/6). Das Spital soll vergrössert werden (siehe Seiten 7/8). Und das neue Schulhaus Krämeracker II wird nun endlich gebaut.

Doch hält die städtische Politik Schritt mit all diesen Veränderungen? Der Stadtrat wirkt aktuell wenig visionär. Anstatt den Fokus auf Grossprojekte und die Entwicklung der Stadt zu legen, spart er lieber im Kleinen. An der Budgetsitzung im Dezember wollte er etwa die Förderbeiträge im Kulturbereich kürzen, genauso den Wertehalt in die Infrastruktur oder die Familienunterstützung. Die SP-Fraktion hat diese kurzfristigen Kürzungsmassnahmen bekämpft. Auch das stadträtliche Sparprogramm wird sie kritisch prüfen. Der Stadtrat will rund 5 Millionen Franken einsparen, u.a. mit weniger Personal oder mit Kürzungen bei den Gemeindezuschüssen zu AHV/IV – Vorschläge, welche für die SP-Fraktion nicht akzeptabel sind. Unter dem



Motto «Mut zur Entwicklung» braucht es Visionen, und diese vermischen wir beim Stadtrat. Weitere Highlights aus den letzten Parlaments-sitzungen: Der Gemeinderat hat der von Marius Weder eingebrachten Motion «Die Eigentümerstrategie der Energie Uster AG ist dem Gemeinderat vorzulegen» zugestimmt. Damit kann der Gemeinderat proaktiv angemessen auf die Energiepolitik der Energie Uster AG Einfluss nehmen.

Das Postulat von Balthasar Thalmann «Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal» wurde überwiesen. Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie dieses Areal in Zukunft genutzt werden soll, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der öffentlichen Hand und der Schulen.

Mit der Leistungsmotion «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördern» hat Monika Fitze den Stadtrat beauftragt, die Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen, um die Erreichung der Ziele der entsprechenden UN-Konvention zu erfüllen.

Markus Wanner,
Präsident SP-Gemeinderatsfraktion

IMPRESSUM FORUM

Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster
www.forumonline.ch

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei Uster

Anschrift: FORUM, Postfach 340, 8610 Uster 1

Auflage: 17 000 Exemplare

Erscheinungsweise: mindestens zweimal im Jahr

Abonnement: für 1 Jahr mindestens Fr. 30.–, auf PC 80–13431–8

Redaktion: Stefan Feldmann, Titelfoto: Fredi Gut, Layout: Ewald Feldmann

Druck: Ropress Zürich

Hinweis: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen gesteckt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Städtische Abstimmung vom 5. Juni: JA zum Gestaltungsplan Spital Uster

Ein Ja, das aber kein Freipass ist

Das Spital Uster beschäftigt die Politik in Uster zur Zeit stark: Letztes Jahr wurde nach einem emotionalen Abstimmungskampf die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft abgelehnt. Ein grosser Erfolg für die SP Uster. Nun kommt es am 5. Juni zur nächsten Abstimmung, derjenigen über den Gestaltungsplan für das Spitalareal. Dieser soll dem Spital Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die SP Uster empfiehlt hierzu den Stimmberechtigten ein JA – ohne damit einen Freipass für alle weiteren Pläne auszustellen.

Von Karin Niedermann, SP-Gemeinderätin, Uster

Das Spital Uster ist für die Region Uster eine wichtige Infrastruktur und in der Stadt Uster der grösste Arbeitgeber. Das soll auch in Zukunft so sein: Das Spital Uster möchte sich auch langfristig als Schwerpunktspital mit erweiterter Grundversorgung positionieren. Es will eine Strategie der integrierten Versorgung verfolgen, das heisst eng mit der vor- und nachgelagerten Versorgung zusammenarbeiten, also mit Haus- und SpezialärztInnen einerseits, mit TherapeutInnen, Rehabilitationseinrichtungen und Spitex andererseits. Dieser Strategie folgt auch der Gestaltungsplan, über den die Ustermerinnen und Ustermer am 5. Juni befinden werden.

Sanierung unbestritten nötig

Der Gestaltungsplan macht den Weg frei, damit das Spital Uster saniert und erweitert werden



Der Gestaltungsplan ermöglicht es, dass sich das Spital Uster auf dem bisherigen Gelände weiterentwickeln kann.

kann. Der eine Teil, die Sanierung, ist weitgehend unbestritten: Die heutige Infrastruktur ist veraltet und muss den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. So benötigen zum Beispiel Operationssäle heute aufgrund des gestiegenen Technisierungsgrades mehr Raumhöhe als früher. Engpässe müssen mit Provisorien über-

brückt werden, die aber aus betrieblichen Gründen nicht sinnvoll sind. All dies ist anerkannt und unbestritten.

Nicht ganz so eindeutig sind die Meinungen betreffend des anderen Teils, der Erweiterung des Spitals. Die Region Uster scheint mit Spitalbetten im Akutbereich nicht übertersorgt: Bereits heute hat das Spital Uster an rund 50 Tagen pro Jahr kein freies Bett mehr und muss dann zahlreiche PatientInnen in Notfällen abweisen und an umliegende Spitäler weiterschicken. Die Spitalleitung rechnet aufgrund der demographischen Entwicklung und der allgemeinen Bevölkerungszunahme im Einzugsgebiet zudem mit einer jährlichen Zunahme der stationären PatientInnen um ein bis zwei Prozent. Deshalb sind im Neubau 70 zusätzliche Betten vorgesehen. Die Erhöhung der Bettenzahlen im Akutbereich ist aber der zentrale Punkt der Diskussionen. Und in der Tat ist der Grat zwischen guter Infrastruktur mit bedarfsgerechtem Angebot einerseits und einer die Gesundheitskosten weiter anheizenden Überversorgung andererseits schmal. Allerdings ist es auch so, dass sich die Gesundheitskosten insgesamt wohl nicht wirklich re-

Drei Abstimmung zum Spital

sf. Stadt und Region Uster erleben zur Zeit eine ganze Kaskade von Abstimmungen, welche die Zukunft des Spitals Uster entscheiden.

- Die erste Abstimmung fand im März 2015 statt: Dabei ging es um die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft. Dieser Schritt wurde von SP, Grünen und Gewerkschaften bekämpft und schliesslich in drei Zweckverbands-Gemeinden abgelehnt, am deutlichsten in Uster mit 57 Prozent. Ein grosser Erfolg für die SP Uster!
- Die zweite Abstimmung findet nun am 5. Juni statt. Dabei geht es um die Festlegung des Gestaltungsplanes in der Stadt Uster (siehe Haupt-

artikel). Dieser wird von der SP Uster unterstützt, genauso wie von allen anderen Parteien: Im Gemeinderat passierte der Gestaltungsplan ohne Gegenstimmen.

- Die dritte Abstimmung findet voraussichtlich Ende 2016 statt. Dann wird den Stimmberechtigten im ganzen Zweckverband das konkrete Bauprojekt zur Genehmigung vorgelegt, wobei es auch um die Finanzierung geht. Dass dieser Urnengang stattfinden kann, ist im Übrigen dem Erfolg der SP in der ersten Abstimmung zu verdanken: Wäre die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gutgeheissen worden, hätte sich das Stimmvolk nicht mehr dazu äussern können.

duzieren liessen, wenn Uster auf die Betten-Aufstockung verzichten würde, denn diese Betten würden wohl einfach anderswo entstehen.

Eine Rehaklinik im Erweiterungsbau?

Im Erweiterungsbau sollen neu auch rund 120 Betten im Rehabilitationsbereich Platz finden. Betrieben werden sollen diese aber nicht durch den Spital Uster selber, sondern durch die Stiftung Zürcher Reha-Zentren, zu der auch Rehakliniken in Wald, Davos und Zürich gehören. Sowohl das Spital Uster als auch die Stiftung sehen in dieser Zusammenarbeit Vorteile für beide Seiten: Einerseits soll durch die räumliche und fachliche Nähe, z.B. von Fachärztinnen oder Physiotherapeuten, ein Qualitätsgewinn erreicht werden, der den Patientinnen und Patienten zugutekommt. Andererseits könnten auch Synergien genutzt werden, beispielsweise beim Empfang, in der Küche, beim technischen Dienst, oder bei der Apotheke. Darüberhinaus sei der Standort Spital Uster für die Zürcher-Rehakliniken ideal, da er durch die Nähe zum Bahnhof sehr gut auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Auch im Kanton Zürich wird mehr wohnortnahe Rehabilitation angestrebt, was heute aber noch nicht der Fall ist: Zwei Drittel der Zürcher PatientInnen werden heute ausserkantonale behandelt. Der Bedarf für Rehaplätze im Kanton Zürich ist also gemäss den Spitalverantwortlichen ausgewiesen. Demgegenüber stehen aber auch hier Bedenken, dass auch in diesem Bereich Überkapazitäten aufgebaut werden und die Nähe zu einem Akutspital ein Risiko für zuviele medizinische Interventionen sein könnte.

Warum die SP dafür ist

Die SP Uster hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt und die Pro und Contras gegeneinander abgewogen. Dass eine Sanierung notwendig ist, war und blieb stets unbestritten. Kontroverser wurde die Frage eines Ausbaus des Spitals diskutiert. Nach einem längeren Abwägen hat die SP-Fraktion aber dem Gestaltungsplan dann doch einstimmig zugestimmt. Dabei waren folgende Argumente ausschlaggebend:

- Der Bedarf nach einer Sanierung ist offensichtlich. Zeitgemässe räumliche Arbeitsbedingungen und optimale organisatorische Abläufe fördern die Behandlungsqualität und sind für die Zufriedenheit sowohl von PatientInnen als auch des Personals wichtig.



Eine Sanierung des Spitals Uster ist unbestritten. Sowohl PatientInnen als auch Pflegepersonal werden von angemessenen Räumlichkeiten profitieren. (Quelle Foto: Spital Uster)

- Der öffentliche Gestaltungsplan legt den Rahmen für die mögliche bauliche Entwicklung auf dem Spitalgelände fest. Konkret werden Baufelder, der Umgang mit bestehenden Gebäuden, Zu- und Wegfahrten, die Parkierung, die Umgebungsgestaltung und energetische Anforderungen festgelegt. Wichtig zu wissen: Das alles ermöglicht zwar den Erweiterungsbau und die Vermietung eines Teils davon an die Stiftung Zürcher Reha-Zentren, stellt aber kein Präjudiz für diesen dar. Ob dieser Schritt tatsächlich erfolgen soll, muss anlässlich der anstehenden dritten Abstimmung betreffend das konkrete Bauprojekt entschieden werden (siehe Kästchen Seite 3).

- Das Modell des zukünftigen Spitalbaus ist architektonisch ansprechend.

- Das Spital Uster verdient Unterstützung in seinen Bemühungen um eine gute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Region.

- Und last but not least ist das Spital der grösste und ein attraktiver Arbeitgeber der Stadt und der Region.

Kein Freipass

Wie erwähnt, sind die Meinungen über den Erweiterungsbau in der SP nicht einhellig. Der SP ist einerseits die öffentliche Gesundheitsversorgung in der Region ein zentrales Anliegen, an-

dererseits steht sie dem Wettstreit der Spitäler skeptisch gegenüber. Unterkapazitäten und damit übermässige Wartezeiten und eine Zweiklassen-Medizin sind abzulehnen, genauso aber auch eine Überversorgung, wo die PatientInnen unnötigerweise Eingriffen unterworfen werden, weil Investitionen amortisiert werden müssen. Dieses Spannungsfeld wird in der Gesundheitspolitik auch in naher Zukunft so bestehen bleiben, weshalb ein geschärftes politisches Auge auf all diese Fragen wichtig ist und bleibt.

Das JA der SP zum Gestaltungsplan ist deshalb auch nicht als Freipass der SP für alles Weitere zu verstehen. Wir verknüpfen mit diesem JA zum Gestaltungsplan die Erwartung, dass die Spitalleitung im Hinblick auf die Abstimmung über das Bauprojekt offen und transparent informiert. Das Investitionsvolumen von rund 350 Millionen Franken ist für Ustermer Verhältnisse riesig, weshalb eine klare und nachvollziehbare Darlegung des Businessplans, von Chancen und Risiken unabdingbar ist. Die Abstimmung über die Privatisierung hat gezeigt, dass die Bevölkerung die Bedenken der SP in der Spital- und Gesundheitspolitik teilt und es deshalb nicht gut kommt, wenn man die von uns geäusserten Bedenken und Vorhalte leichtfertig auf die Seite zu wischen versucht. Die weitere Unterstützung der SP Uster werden die Spitalverantwortlichen dann haben, wenn es ihnen gelingt, mit aktiver, offener und glaubwürdiger Information Vertrauen zu schaffen.

Städtische Abstimmung vom 5. Juni: JA zum Gestaltungsplan Zeughaus Uster

Ja zu einem neuen Herzen für Uster

Die Abstimmung über den Gestaltungsplan für das Zeughausareal Uster ist für die Entwicklung unserer Stadt von entscheidender Bedeutung. Der Gestaltungsplan legt einerseits den Grundstein dafür, dass auf dem Zeughausareal das neue Kulturzentrum entstehen kann. Doch die Bedeutung des Gestaltungsplans reicht über das Zeughausareal hinaus: Er ist das eigentliche Kernstück für neues Leben im Ustermer Zentrum. Diese Chance müssen wir packen, ein JA zum Gestaltungsplan ist ein JA zu einem neuen Herzen für Uster.

Von Balthasar Thalmann, SP-Gemeinderat, Uster

Seit Jahren wird über die Zukunft des Zeughausareals diskutiert. Ich mag mich noch gut erinnern, als 2005 auf dem Zeughausareal an einem Stadtentwicklungsgespräch mannigfaltige Ideen für die Nutzung dieses Areals diskutiert wurden. Damals wusste man noch nicht, dass die Stadt Uster dereinst die Möglichkeit erhalten würde, die Hälfte des Areals zu kaufen. Zwischenzeitlich ist viel passiert. Es wurde ein Kaufrechtsvertrag mit der armasuisse unterzeichnet, ein 5-Phasen-Plan beschlossen, den Standortentscheid für das neue Kulturzentrum gefällt, ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, ein Gestaltungsplan erarbeitet und über das Vorgehen zur Umsetzung desselben im Ge-

meinderat befunden. Die Abstimmung über den Gestaltungsplan ist also ein weiterer wichtiger Schritt für die Zukunft des Zeughausareals, für das Ustermer Zentrum und für die Stadt als Ganzes.

Schlüssel für die Zentrumsentwicklung

Wir alle wissen es: Der Stadthofsaal taugt für die heutigen und künftigen Bedürfnisse nicht mehr. Ein Ersatz ist dringend nötig. Ganz am Anfang des Prozesses wurde deshalb geprüft, ob ein Neubau am heutigen Standort eine vernünftige Lösung ergäbe. Das Ergebnis war klar: Am heutigen Standort hat ein Kulturzentrum mit Saal und Kleinkunstabühne keinen Platz. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, dass das neue Kulturzentrum auf dem Zeughausareal realisiert werden soll. Dieser Entscheid war die Legitimation, so dass die Stadt gemeinsam mit der armasuisse die Planung auf dem Zeughausareal vorantreiben konnte.

Die Stadt handelte mit der armasuisse aus, dass sie die Hälfte des Areals erwerben kann, sofern eine gemeinsame Arealentwicklung zu Stande kommt. Für diese Arealentwicklung unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat den sogenannten 5-Phasen-Plan. Dabei wurde festgehalten, dass die Planung schrittweise vorangetrieben und jedes Zwischenergebnis dem Gemeinderat unterbreitet werden soll. Bereits gegen diesen Plan wurde das Referendum er-

griffen, welches im September 2009 von den Stimmberechtigten jedoch mit grossem Mehr abgelehnt wurde. Damit hatten Stadt- und Gemeinderat grünes Licht für den Weg, der aufgrund einer städtebaulichen Studie in den nun vorliegenden Gestaltungsplan mündete.

Die Entwicklung des Zeughausareals und der Bau des neuen Kulturzentrums ist schlicht DAS strategische Projekt für Uster. Auf dem städtischen Arealteil wird als erstes das Kulturzentrum realisiert, auf dem Teil der armasuisse Wohnen und Gewerbe. Dank der SP wurde im Gestaltungsplan festgeschrieben, dass mindestens die Hälfte der Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellt werden muss. Es entsteht also eine belebter Stadtteil, wie wir ihn in Uster noch nicht kennen. Das ist auch nötig, denn das Problem am heutigen Zentrum ist, dass es bislang noch keinen Ort gibt, wo man sich so richtig gerne aufhält: Kein Platz, keine Flaniermeile, keine Gasse oder etwas ähnliches. Auf dem Zeughausareal soll nun aber genau das entstehen – gewissermassen ein neues Herz für das Zentrum von Uster.

Ersatz für Central ist nötig

Der Gestaltungsplan Zeughausareal ist letztlich auch die Voraussetzung dafür, dass dort das neue Kulturzentrum realisiert werden kann. Ein

Fortsetzung auf Seite 6



Das Zeughaus-Areal ist das Kernstück für ein lebendiges, neues Zentrum für Uster.

neues Kulturzentrum ist nicht nur wegen des ungenügenden Stadthofsaals nötig. Die Stadt muss im Jahr 2021 auch eine Alternative zum Kulturhaus Central zur Verfügung haben. Der Mietvertrag läuft dann aus. Viel Zeit für die Bereitstellung einer Ersatzlösung bleibt also nicht mehr. Die Kleinkunstszene und das Kino Qtopia gehören zu einem attraktiven Kulturleben in unserer Stadt. Auf diese Angebote kann nicht verzichtet werden. Im neuen Kulturzentrum muss ihnen eine neue Heimat geboten werden. Einzugeschehen ist, dass mit dem Gestaltungsplan das Kulturzentrum alleine noch längst nicht realisiert ist. Weitere Arbeiten werden folgen müssen und der Stadtrat lässt sich da nach meinem Geschmack etwas gar viel Zeit. Auf eine Anfrage hin hat er seinen Zeitplan für die Realisierung des Kulturzentrums vorgelegt (vgl. Kästchen). Klar ist: Das Kulturzentrum muss eines mit einer regionalen Ausstrahlung über Uster hinaus sein. Das Potenzial dazu ist auf dem Zeughausareal vorhanden. Mit einem Postulat haben wir den Stadtrat aufgefordert zu prüfen, in welcher Form eine Trägerschaft das neue Kulturzentrum bauen und betreiben soll. Die SP schlägt eine



Ein Kulturzentrum und ein Platz für Feste (hier das Kultur-Zeughaus-Fest 2015) sollen dem Areal neues Leben einhauchen.

Zeitplan für das Kulturzentrum

bt. In der Antwort auf die Anfrage «Stand Umsetzung Entwicklung Zeughausareal, Phase 5» von Balthasar Thalman hat der Stadtrat im Januar 2016 folgende Meilensteine kommuniziert:

- 5. Juni 2016: Volksabstimmung über das Referendum zum Gestaltungsplan
- Oktober 2016: Rechtskraft des Gestaltungsplans
- Dezember 2016: Kauf des östlichen Teils des Areals
- Juni 2017: Gemeinderatsbeschluss zu Abschluss Phase 5, Kreditvorlage Bauprojekt
- anschliessend: Ausschreibung des Architekturwettbewerb
- Juni 2018: Gemeinderatsbeschluss zum Bauprojekt
- März 2019: Gemeinderatsbeschluss zur Weisung Volksabstimmung
- Juni 2019: Volksabstimmung Baukredit
- September 2021: Eröffnung Kulturzentrum

Stiftung vor, die ein inhaltliches Konzept, ein Betriebskonzept, ein Raumprogramm und ein Finanzierungskonzept im Auftrag der Stadt erarbeiten soll. Die Antwort auf das Postulat, das im Parlament eine Mehrheit fand, ist für das laufende Jahre versprochen. Ebenso pendent ist die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat «Musikschule ins Herzen von Uster», mit dem wir verlangen, dass auch die Musikschule auf dem Zeughausareal eine neue Bleibe findet.

Hätte man mehr herausholen können?

Gegen den Gestaltungsplan werden im Abstimmungskampf nun verschiedene Argumente ins Feld geführt: Die Stadt hätte mehr herausholen und das ganze Areal kaufen müssen. Zudem sei der geplante Platz zu klein und die Stadt könne sich auf absehbare Zeit sowieso kein Kulturzentrum leisten.

Natürlich wäre es schön gewesen, wenn die Stadt das ganze Areal hätte kaufen können. Die armasuisse war und ist dazu aber nicht bereit. Sie möchte zudem ihren Arealteil im Baurecht abgeben. Dies ist durchaus in unserem Sinne: Da sich gemeinnützige Bauträger eher auf Baurechtsverträge einlassen, erhöht sich so die Chance, dass nicht nur wie vorgeschrieben auf der Hälfte, sondern auf dem ganzen Areal bezahlbarer Wohnraum entsteht. Und ein Verkauf der armasuisse an Dritte ist ohne aktives Abseitsstehen der Stadt Uster auch nicht möglich, besitzt sie doch subsidiär zu Bund und Kanton ein Vorkaufsrecht, wenn die aramasuisse irgendwann doch einmal verkaufen wollen sollte.

Zum angeblich zu kleinen Platz: Ein Platz lebt nur dann, wenn angrenzend an ihn Leben stattfindet und er nicht zu gross ist. Der Zeughausplatz liegt nun nicht mitten in einer Grossstadt sondern hier in Uster. Es ist also kein unerschöpfliches Potenzial in der Nachbarschaft vorhanden, um den Platz zu beleben. Die vorgesehene Grösse des Platzes ist der Grösse einer Stadt wie Uster mehr als angemessen. Es ist eher zu erwarten, dass aktiv dafür gesorgt werden muss, dass der Platz auch wirklich belebt wird. Da reichen einmalige Ausnahmeveranstaltungen wie Open-Airs oder ähnliches nicht aus.

Und zum Argument, dass sich Uster das Kulturzentrum nicht leisten könne, ist zu sagen, dass dies letztlich in der Entscheidungskompetenz der Ustermerinnen und Ustermer liegt: Sie werden dereinst über einen entsprechenden Kredit befinden können. Und ich bin sicher, dass das Anliegen eine grosse Mehrheit finden wird. Uster kann, muss und wird sich dieses Kulturzentrum leisten. Und es wird davon profitieren.

Auch nach einem JA geht die Arbeit weiter

Mit dem Gestaltungsplan ist unser Hauptziel, das neue Kulturzentrum möglichst gut und rasch zu realisieren, noch längst nicht erreicht. Nach einem JA an der Urne fängt die Arbeit erst richtig an. Ich bin nämlich nicht ganz sicher, wie gross die Unterstützung bei den anderen Parteien für unser Kernanliegen ist. Mit einem JA zum Gestaltungsplan Zeughausareal können wir aber die Grundlage schaffen, dieses Anliegen mit voller Kraft voranzutreiben.

Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: JA zum Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation

Für Richter soll gelten, was auch für Lehrpersonen und Zahnärztinnen gilt

Der Titel der einzigen kantonalen Abstimmungsvorlage am 5. Juni ist etwas sperrig. Es geht um eine «Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation, Wählbarkeitsvoraussetzung für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter». Hinter diesem Titel versteckt sich aber die einfache Frage, ob es heute noch zeitgemäss ist, dass an Bezirksgerichten RichterInnen ohne juristische Ausbildung Recht sprechen oder nicht.

Von Stefan Feldmann, SP-Kantonsrat, Uster

Die Schweiz ist bekanntlich stolz auf ihre exzellente Berufsbildung: Wir lassen unsere Rohre durch professionelle Klempner flicken, vertrauen unsere Kinder ausgebildeten Lehrkräften an, und wenn wir Zahnweh haben, gehen wir auch nicht mehr wie einst zum Dorfschmid, der den schmerzenden Zahn zieht, sondern suchen einen Zahnarzt auf. Mit anderen Worten: Wir lassen überall die Profis ran. Einzig an den Bezirksgerichten ist dies heute noch anders: Hier dürfen auch Laien richten. Aber was früher durchaus seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss.

Als Einzelrichter überfordert

Wer heute einen Gerichtssaal im Kanton Zürich betritt, ist von vielen Juristinnen und Juristen umgeben: Der/die StaatsanwältIn ist JuristIn, der/die VerteidigerIn ist JuristIn, auch der/die juristische SekretärIn des Gerichts ist JuristIn. Sie alle mussten, um ihre Funktion ausüben zu können, die Rechte studieren und, im Falle der Anwälte, zusätzlich auch eine Anwaltsprüfung absolvieren. Eine Person in diesem Gerichtssaal hingegen muss keine JuristIn sein und es ist ausgerechnet jene Person, auf die es am Ende ankommt: der/die RichterIn. Eine doch etwas seltsame Konstellation: Jene Person, mit der geringsten juristischen Ausbildung leitet die Verhandlung und muss am Ende einen Sachverhalt juristisch bewerten.

Die Befürworter des Laienrichtertums argumentieren nun, dass LaienrichterInnen im Kanton Zürich eine lange Tradition hätten. Das stimmt, über viele Jahre und Jahrzehnte haben sie gute Dienste geleistet. Doch die Zeiten ändern sich: Früher wurden fast alle Urteile von Gremien aus drei RichterInnen gefällt, da vertrug es neben zwei Profis durchaus auch einen Laien. Mit der vor ein paar Jahren revidierten Prozes-



Sollen an den Zürcher Bezirksgerichten auch inskünftig Laien Recht sprechen dürfen oder nicht? Darüber entscheiden die Stimmberechtigten am 5. Juni.

sordnung werden nun aber fast alle Fälle vor Einzelrichtern verhandelt. Und da sind die Anforderungen an die Prozessführung und die Urteilsfestlegung höher und ohne juristisches Studium nur schwer zu meistern.

In den vergangenen Jahren ist es an mehreren Bezirksgerichten zu Situationen gekommen, in denen Laienrichter als Einzelrichter überfordert waren und innert kürzester Zeit aufgeben mussten. In anderen Fällen hat das Obergericht versucht, Laienrichter dadurch zu stützen, in dem es ihnen erfahrene juristische Sekretäre zur Seite stellte, welche den Mangel an Fachwissen auffangen sollten. Ein solches «Sondersetting für Laienrichter» (NZZ) ist aber zum einen sehr teuer, vor allem aber auch demokratiepolitisch fragwürdig: Es kann doch nicht sein, dass der juristische Sekretär zum «Schatten-Richter» wird und der vom Volk gewählte Richter das Urteil nur noch unterschreibt. So wird das Vertrauen in die Justiz untergraben.

Auch Juristen sind Menschen

Von den Befürwortern des Laienrichtertums wird auch immer wieder angeführt, dass es

wichtig sei, dass am Gericht nicht nur juristischer Sachverstand, sondern eben auch der «gesunde Menschenverstand» vertreten sei. Eine seltsame Argumentation, denn sie unterstellt, dass ausnahmslos allen Juristinnen und Juristen während ihres Studiums auf geheimnisvolle Weise genau dieser gesunde Menschenverstand abhanden kommt. Natürlich ein blanker Unsinn: Es gibt auch unter den JuristInnen solche mit mehr und solche mit weniger Empathie und Fingerspitzengefühl – wie unter den Laien auch. Und am besten wählen wir jene Personen ins Richteramt, die eben beides haben, juristischen Sach- und gesunden Menschenverstand.

Der Kanton Zürich ist der letzte grosse Deutschschweizer Kanton, der das Laienrichtertum noch nicht kennt, alle anderen Kantone sind davon weggekommen. Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Zürich diesen Schritt macht und inskünftig für ein Richteramt ein juristisches Studium vorschreibt, genauso wie er bei Lehrpersonen ein Lehreddiplom verlangt und bei Zahnärztinnen ein zahnmedizinisches Studium. Deshalb empfiehlt sich ein JA zu dieser Abstimmungsvorlage.

Eidg. Abstimmungen vom 5. Juni: JA zur Änderung des Asylgesetzes

Asylverfahren beschleunigen ist sinnvoll

Von Martin Naef, SP-Nationalrat, Zürich

Die Reform des Asylgesetzes will im Wesentlichen eines: Schnellere Gewissheit für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, ob sie in einem festen Status in der Schweiz bleiben können. Die Beschleunigung der Verfahren ist in jeder Hinsicht sinnvoll. Einerseits profitieren Menschen namentlich aus Kriegsgebieten wie Syrien oder dem Irak, indem sie rascher Schutz und Sicherheit erhalten als bisher. Aber auch für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche vom Vornherein keine Chance auf eine Aufnahme haben, weil sie z.B. aus sicheren Herkunftsländern kommen, erhalten so schneller Klarheit über ihre Situation.

In den neuen Bundeszentren sollen so rund 60 Prozent der Verfahren abgewickelt werden können. Die unentgeltliche Rechtsvertretung, die jedem Asylsuchenden zusteht, garantiert, dass die Verfahren fair und rechtsstaatlich einwandfrei durchgeführt werden. Bei ca. 40 Prozent der Asylsuchenden sind vertiefte Abklärungen notwendig, die weiterhin durch die Kantone gemacht werden.

Das neue Asylgesetz ist ein guter Kompromiss, von dem die Flüchtlinge profitieren. Bisher dauerten die Asylverfahren zwischen drei und fünf Jahre. Das verursachte nicht nur unnötige Ko-

sten, vor allem aber war diese Dauer für die Asylsuchenden zermürbend. Nur wer weiss, wie seine Perspektiven sind, kann sein Leben gestalten: Die Sprache erlernen, Wohnung und Arbeit suchen, seine Kinder ausbilden lassen und Beziehungen aufbauen. All dies ist davon abhängig, dass der Aufenthaltsstatus geklärt ist. Den verkürzten Beschwerdefristen im beschleunigten Verfahren steht ein Ausbau des Rechtsschutzes, die unentgeltliche Beratung und Vertretung gegenüber. Das führt zu einer klaren Verbesserung für die Asylsuchenden. Das beweist auch die hohe Akzeptanz der Entscheide im Testbetrieb in Zürich.

Eine Ablehnung der Vorlage würde wohl zu massiven Verschärfungen ohne Rechtsschutz führen. Das Referendum zeigt leider einmal mehr, dass Probleme von gewissen Kreisen lieber bewirtschaftet als vernünftig angegangen werden.

Die Asylgesetzrevision schafft einen Ausgleich zwischen dem Wunsch nach Effizienz und tieferen Kosten einerseits – und dem Anspruch der Asylsuchenden auf Gewissheit und Schutz bei besserem Rechtsschutz. Sie ist kein linkes Wunschprogramm, aber ein guter Kompromiss. Bundesrat, Parlament und ein breites Bündnis von Parteien und Organisationen unterstützen darum die Revision des Asylgesetzes.



**Danke
Walter,**



willkommen Christoph

spu. Anfang Jahr kam es zu einem Wechsel in der SP-Gemeinderatsfraktion: Walter Strucken hat nach neun Jahren Ratszugehörigkeit seinen Rücktritt eingereicht. Als ehemaliger Leiter des Sozialdienstes einer Gemeinde am Zürichsee konnte er sein grosses Fachwissen in die Kommission für Soziales und Gesundheit einbringen. Mit seinen Vorstössen machte er sich vor allem im Bereich der Alters- und Intergrationspolitik für soziale Anliegen stark. Im Amtsjahr 2012/2013 durfte er als Gemeinderatspräsident das Ustermer Parlament präsidieren. Nun will sich der 72jährige vermehrt seinen Enkeln, dem heimischen Garten und dem von ihm mit angestossenen Aufbau der Genossenschaft KISS, einem Projekt für Nachbarschaftshilfe gegen Zeitgutschrift, widmen.

Die Nachfolge im Gemeinderat trat Christoph Daeniker an. Christoph Daeniker ist 31 Jahre alt und ist in Uster aufgewachsen. Er ist ursprünglich gelernter Zimmermann und hat anschliessend eine Ausbildung zum Sozialarbeiter FH absolviert. Zur Zeit arbeitet er im Kinder- und Jugendhilfezentrum in Effretikon und absolviert berufsbegleitend den Master in Sozialer Arbeit an der ZHAW. Er ist Mitglied des Vorstandes der SP Uster sowie der Sozialkommission der SP Kanton Zürich.

Abstimmungsparolen vom 5. Juni 2016

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

NEIN zur

Volksinitiative «Pro Service public»

... weil sie zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht ist: Der Service public hätte bei einer Annahme keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr.

NEIN zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

... weil sie zwar einen wichtigen Anstoss für eine Diskussion bringt, in dieser Form aber unausgegoren und nicht umsetzbar ist.

NEIN zur Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

... weil damit Geld für unsinnige Strassenprojekte reserviert werden müsste, welches besser anders eingesetzt werden würde.

STIMMFREIGABE zum Gesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzungsmedizin
... weil die ethische Abwägung der Argumente jederR selber machen muss.

JA zur Änderung des Asylgesetzes

... lesen Sie den Beitrag auf dieser Seite.

KANTONALE ABSTIMMUNG

JA zum Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess

... lesen Sie den Beitrag auf Seite 7.

STÄDTISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zum Gestaltungsplan Spital

... lesen Sie den Beitrag auf den Seiten 3 und 4.

JA zum Gestaltungsplan Zeughaus

... lesen Sie den Beitrag auf den Seiten 5 und 6.